

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Protokoll über die Abstimmung der Politischen Gemeinde Rüti vom 10. Februar 2019

Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Kredites von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 - 2024

Zahl der Stimmberechtigten	7'564
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 36.50 %)	2'761
Ungültig eingelegte Stimmzettel	28
Gültig eingelegte Stimmzettel	2'733
Leere Stimmzettel/Stimmen	13
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	2'719
Ja	2'293
Nein	426

Die Vorlage wurde angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 12. Februar 2019

Gemeinderat Rüti